



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

75. Änderung des Flächennutzungsplanes "Reitanlage Bergische -Höhen, Kempershöhe",

- a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 u. 2 und § 4 Abs. 1 u. 2 BauGB,
- b) Planbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Rat	13.03.2012			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 04.05.2010 den Beschluss gefasst, die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Ziel der Änderung ist es, für die Errichtung einer zweiten Reithalle die Grünfläche mit der Zweckbindung „Reitanlage“ geringfügig zu erweitern. Hierfür wird im Norden und im südwestlichen Bereich der Reitanlage auf ausgewiesene Grünflächen verzichtet. Diese sollen zukünftig wieder als landwirtschaftlichen Flächen bzw. Flächen für Wald ausgewiesen werden.

Im Zuge der Beteiligung der Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB gingen Stellungnahmen ein, über die der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 08.09.2011 beraten und beschlossen hat. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 02.11. bis einschl.02.12.2011. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 beteiligt. Nach der Offenlage wurde die Zustimmung zu einer beabsichtigten Fortschreibung (ersatzlose

Streichung eines anzupflanzenden Baumes und Hinweis in der Begründung) von 4 betroffenen Trägern öffentlicher Belange eingeholt. Während dieser Verfahrensschritte gingen drei Stellungnahmen ein, über die nun abschließend abzuwägen und zu beschließen ist.

Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen entnehmbar.

Nach Abwägung und Beschlussfassung über alle während des Planverfahrens vorgetragenen Stellungnahmen ist das Verfahren soweit gediehen, dass der Planbeschluss gefasst werden kann.

Die Beschlussvorlage 014/12 enthielt versehentlich keine Beschlussempfehlung. Diese wurde zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses nachgereicht und ist jetzt Gegenstand dieser Sitzungsvorlage. Die Anlagen der BV 014/12 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Beschlussvorschlag:

- a) Über die Anregungen, die während der frühzeitigen Beteiligung und der öffentlichen Auslegung gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 u. 2 sowie § 4 Abs. 1 u. 2 BauGB vorgetragen wurden, wird, wie in der beigefügten Liste dargelegt, abgewogen und beschlossen.
- b) Für die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes „Reitanlagen Bergische – Höhen Kempershöhe“ wird der Planbeschluss gefasst. Der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 5 Abs. 5 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2 a BauGB sowie eine zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB beigefügt.

Im Auftrag:

Armin Hombitzer

Marienheide, 23.02.2012